

An alle  
öffentlichen und privaten Schulen der Sekundarstufen I und II  
Gymnasien, öffentlichen beruflichen Schulen  
Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen

**nachrichtlich**

- die Standorte der Jugendberufsagentur Berlin
- die Bezirksamter
- die regionale Schulaufsicht
- die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit

*Geschäftszeichen* IV S (alt IV C)  
*Bearbeitung* Stefan Platzek  
*Zimmer* 6A02  
*Telefon* (030) 90227 5420  
*Zentrale ■ intern* (030) 90227 5050 ■ 9227  
*Fax* (030) 90227 5734  
*E-Mail* Stefan.Platzek@senbjf.berlin.de

23.02.2021

## Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 3 / 2021

Verfahren beim Übergang aus weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Sekundarstufe I) in berufsvorbereitende Bildungsgänge oder Angebotsbildungsgänge der beruflichen Schulen, in die E-Phase der gymnasiale Oberstufe der Integrierten Sekundarschulen, der Gemeinschaftsschulen; den Übergang in Gymnasien (Qualifikationsphase)(Sekundarstufe II) zum Schuljahr 2021/2022

### (VV Übergang mit EALS)

Für das Schuljahr 2021/2022 werden

- die Bewerbungsverfahren und die Verbleibdokumentationen der Bewerberinnen und Bewerber (BuB) an den beruflichen Schulen für die Bildungsgänge
  - Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung in Vollzeit und Teilzeit (IBA VZ / TZ)
  - Schulversuch: Berliner Ausbildungsmodell (BAM)
  - mehrjährige Berufsfachschule (mehrj. BFS)
  - Fachoberschule (FOS) in der zweijährigen Form mit Praktikum und das
  - berufliche Gymnasium (bGym)
- und das Bewerbungsverfahren und die Aufnahme beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe (GO) der Integrierten Sekundarschulen (ISS) oder der Gemeinschaftsschulen (GemS)

im Elektronischen Anmelde- und Leitsystem (EALS) erfasst, und für die schulischen und berufsschulischen Bildungsgänge gesteuert und durchgeführt.

Die Dokumentation der Anschlussperspektiven der Schülerinnen und Schüler (SuS) erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen verbindlich für

- den Übergang in die Qualifikationsphase des Gymnasiums (Gym)
- die Dokumentation der erfolgreichen Suche nach einem dualen Ausbildungsplatz oder die angestrebte Beschäftigungsaufnahme und
- in der Anlage 5 aufgeführte Anschlussperspektiven im Elektronischen Anmelde- und Leitsystem (EALS).

## I. Grundsätze der Beratung und Dokumentation

Jeder Bewerberin und jedem Bewerber soll auf Wunsch durch eine individuelle Beratung und Unterstützung eine Anschluss- bzw. Ausbildungsperspektive angeboten werden.

Die Teams und Tandems für Berufs- und Studienorientierung und die durch die Schulleitungen beauftragten Beraterinnen und Berater dokumentieren den Beratungsprozess, die Anschlussperspektiven und unterstützen den gesamten Anmeldeprozess der Schülerinnen und Schüler aktiv.

Schülerinnen und Schüler, die mit Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für die gymnasiale Oberstufe statt an ihrer Schule eine andere Integrierte Sekundarschule, eine Gemeinschaftsschule oder ein berufliches Gymnasium bevorzugen, zu denen jedoch keine Kooperationsvereinbarung besteht, melden sich analog zum Verfahren der übrigen Bewerberinnen und Bewerber an. Sie bleiben jedoch bis zur endgültigen Abmeldung Schülerin bzw. Schüler der bisherigen Schule. Erst danach kann der reservierte Platz von der Schule freigegeben und neu besetzt werden. Dies gilt auch für Integrierte Sekundarschulen oder Gemeinschaftsschulen mit einer gymnasialen Oberstufe im Verbund.

Die Berliner Bewerberinnen und Bewerber, die nicht mehr Schülerinnen oder Schüler einer allgemeinbildenden Schule sind und sich für die im EALS geführten Bildungsgänge bewerben wollen, werden in den Standorten der Jugendberufsagentur Berlin ihres Wohnortes durch die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen (BbS) beraten und im EALS registriert.

Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern wenden sich an die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen an den Standorten der Jugendberufsagentur Berlin im zuständigen Berliner Bezirk der ersten Wunschschule. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Ländern, auch Brandenburg, die eine gymnasiale Oberstufe bzw. ein berufliches Gymnasium besuchen möchten, werden nach § 6 VO-GO aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber aus dem Bundesland Brandenburg legen zum Beratungsgespräch die Bescheinigung zur Berufsschulpflichtbefreiung aus Brandenburg vor, wenn sie nach dem Schulgesetz Brandenburg noch nach der Allgemeinbildung schulpflichtig sind.

Eine Aufnahme erfolgt nach den allgemeinen Kriterien und nach Maßgabe freier Plätze.

Die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Jugendberufsagentur Berlin kontaktieren alle im EALS erfassten und als unversorgt erkennbaren Berliner Jugendlichen (siehe Anlage 4).

Für Bewerberinnen und Bewerber in Lerngruppen „für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ an den beruflichen Schulen erfolgt die Beratung durch die Lehrkräfte mit Unterstützung der Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Jugendberufsagentur Berlin. Die Verantwortung für den Import der Stammdaten und die Beratungsgespräche sowie des notwendigen Anmeldeprozesses im EALS liegt bei der Schulleitung der jeweiligen Schule.

Die Ansprache unversorgter Bewerberinnen und Bewerber und deren Vermittlung im schulischen System sowie in die Angebote der Kooperationspartner der Jugendberufsagentur Berlin werden durch die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen koordiniert.

Die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen sind innerhalb ihres Schul- und Wohnbezirkes die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Schulen in fachlichen Fragen.

### I.1 Datenpflege durch die abgebenden Einrichtungen

Die abgebende Einrichtung pflegt Änderungen der Daten bis zur Übernahme der Datensätze durch die aufnehmende Schule und aktualisiert die Daten bei Änderung der Einwilligungserklärung bis zum Ende des Schuljahres (siehe Anlage 4) im EALS.

### I.2 Datenpflege durch die aufnehmenden Schulen

Alle Datenänderungen von im EALS erfassten Daten sind permanent nachzupflegen (siehe Anlage 4). Der Verbleib, die Unterbrechung, die Verlängerung und der Abbruch in den Bildungsgängen der beruflichen Schulen ist im EALS zu dokumentieren.

Um einen gleichbleibend hohen Standard der Verbleibdokumentation zu gewährleisten, liefern die beruflichen Schulen an Stichtagen (siehe Anlage 4) die Klassenlisten mit den Stammdaten (mindestens Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift), eine eindeutige Bildungsgangzuordnung und die Verbleibinformation aller Schülerinnen und Schüler des ersten Schuljahrs signiert und verschlüsselt an IV S per Email.( AN: eals@jba-berlin.de ; BETREFF: EALS - 2021- <BSN> - Liste).

## II. Grundsätze des Bewerbungs- und Anmeldeverfahrens

Im Folgenden werden die Begriffe **Bewerberinnen und Bewerber** für Personen angewandt,

- die Schülerinnen und Schüler der Berliner Schulen sind
- die nicht Schülerin oder Schüler einer Berliner Schule sind und sich über die Beraterinnen und Berater der Jugendberufsagentur Berlin für einen Bildungsgang in den beruflichen Schulen Berlins bewerben wollen.

Das Platzangebot der beruflichen Schulen und der gymnasialen Oberstufen der beruflichen Schulen wird durch die für Bildung zuständige Senatsverwaltung vor Beginn des Anmeldezeitraumes in einem Einrichtungsschreiben veröffentlicht. (siehe Anlage 4).

Um einen möglichst langen Beratungs- und Anmeldezeitraum unter den aktuellen Rahmenbedingungen zu erhalten, weicht der einheitliche Anmeldezeitraum gegenüber den Vorjahren ab (siehe Anlage 4).

Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe melden die Aufnahmekapazität (siehe Anlage 4) für das kommende Schuljahr direkt an den EALS Support (eals@jba-berlin.de, Betreff: EALS - Kurse 2021 <BSN>).

Für den Schulversuch BAM muss ein Teilnahmevorschlag der Berufsberatung der Agentur für Arbeit der Jugendberufsagentur Berlin vorliegen. Mit diesem Teilnahmevorschlag bewerben sich die Schülerinnen und Schüler an der jeweiligen beruflichen Schule, die BAM anbietet. Die den Bildungsgang BAM anbietenden Schulen pflegen die Bewerbung im EALS ein. Der Bewerbungsbeginn sowie der Beginn der Aufnahme ist festgelegt. (siehe Anlage 4)

Die Bewerberinnen und Bewerber werden durch die Beratungsfachkräfte unterstützt, ihre Bewerbungsunterlagen in der gewählten Erstwunschschule abzugeben. Sie sollen dabei die Möglichkeit

der elektronischen Bereitstellung ihrer Bewerbungsunterlagen nutzen. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist müssen alle für eine Aufnahmeentscheidung notwendigen Unterlagen eingereicht sein. Eine Ausnahme bildet das Abschlusszeugnis (siehe Anlage 4). Bewerberinnen und Bewerber, die die notwendigen Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht haben, sind unter Widerrufsvorbehalt (Berufliche-Schulen-COVID-19-Verordnung 2020/2021) aufzunehmen.

Insbesondere Bewerberinnen und Bewerber für die mehrjährige Berufsfachschule mit Kammerprüfung sind vor der Anmeldung für diese Angebote über die direkten Einstiegsoptionen in die duale Ausbildung zu informieren.

### III. Grundsätze für die Nutzung des Elektronischen Anmelde- und Leitsystems

Die Fachverfahrensverantwortung für das EALS trägt die für das Datenmanagement zuständige Arbeitsgruppe der Abteilung (IVS). Sie verantwortet bis zum Funktionsübergang in die LUSD auch den Betrieb.

Die Beratenden der Schulen werden durch die jeweilige Schulleitung mit Hilfe der sicheren Berliner Schulmail angemeldet. Neuanmeldungen und Beauftragungen von Änderungen, Sperrung und Löschungen von Zugängen sind jederzeit verschlüsselt über die sichere Berliner Schulmail an den EALS Support [eals@jba-berlin.de](mailto:eals@jba-berlin.de) möglich.

Die Schulleitung veranlasst eine regelmäßige, mindestens halbjährliche Prüfung der vergebenen Zugriffsrechte und bestätigt oder korrigiert die Daten für die Accounts der Beratenden, die für die jeweilige Schule auf die Daten zugreifen dürfen.

Die Beratungsfachkräfte der Standorte der Jugendberufsagentur Berlin, die in das EALS eingeben wollen, werden über die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen angemeldet. Eine nachgewiesene Schulung im Umgang mit dem Fachverfahren EALS ist Grundlage für den Zugang zum EALS.

Die durch die Bewerberinnen und Bewerber bzw. deren gesetzlichen Vertretungen unterschriebene Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung (Anlage 1) ist vor der Eingabe der Dokumentation der Beratungsergebnisse in das EALS einzuholen.

Die Ablehnung in die Datenerfassung und der Widerruf erteilter Einwilligungen sind zu dokumentieren.

Eine Einwilligung der Schülerinnen und Schüler zur Weiterleitung von Daten an die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter nach § 64 Absatz 8 des Schulgesetzes ist zusätzlich erforderlich.

Eine Einwilligung können auch minderjährige Schülerinnen und Schüler selbst erklären, wenn sie das 15. Lebensjahr vollendet haben und die Erziehungsberechtigten mit der Beendigung der Schullaufbahn einverstanden sind oder diese aus schulrechtlichen Gründen unvermeidbar ist. Die Einwilligungserklärungen verbleiben bis zur Löschung der Daten bei der ersterfassenden Stelle.

Alle Schülerinnen und Schüler eines Schulabgangsjahres (in der Regel die 10. Jahrgangsstufe oder die Abgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse der beruflichen Schulen) werden durch Import der Stammdaten (siehe Anlage 1 und 1a und Kapitel III) im EALS registriert. Der Zeitraum ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Der Prozess der Übermittlung der Stammdaten der Schülerinnen und Schüler wird vom EALS - Support initiiert und unterstützt. Der Datentransport erfolgt über die sichere Berliner Schulmail an den EALS-Support ([eals@jba-berlin.de](mailto:eals@jba-berlin.de) BETREFF: EALS - Import Stammdaten 2021 <BSN>).

Für den Import sind die Pflichtfelder:

- Name
- Vorname

- Geburtsdatum
- Anschrift (Postleitzahl, Straße, Hausnummer, Ort)

zu übermitteln.

Ein Verzicht auf den Datenimport ist nur bei vollständiger Erfassung aller Schülerinnen und Schüler des Schulabgangsjahres durch die, mit der Rolle abgebende Schule bezeichnete, Einrichtung möglich.

In einem Modellversuch können Schulen, die den Schulabgangsjahrgang in der LUSD pflegen, am 15.03.2021 einen einmaligen Export der Stammdaten und der priorisierten Kurse durch die LUSD realisieren lassen.

Das EALS stellt neben dem Leitbogen (siehe Anlage 3), Dokumentationsbögen und ein Formular zur Ausgabe aller erfassten Daten für Bewerberinnen und Bewerber und deren gesetzliche Vertretungen bereit.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird der elektronische Zugriff auf die über sie im EALS gespeicherten Daten ermöglicht. Die Bewerberinnen und Bewerber sind darüber zu informieren, dass sie mit Angabe ihrer Mailadresse den Zugang zu allen über sie elektronisch gespeicherten Daten bekommen. Das schließt auch Informationen über den Status der Bewerbungen ein. Zusätzlich können Bewerberinnen und Bewerber über diesen Zugang den Schulen die Bewerbungsunterlagen zur Verfügung stellen.

Anmeldungen für die entsprechenden Bildungsgänge der Ersatzschulen in freier Trägerschaft und Angebote der Kooperationspartner der Jugendberufsagentur Berlin können über das EALS eingereicht werden.

### III.1 Abgebende Einrichtungen

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die einen Ausbildungsplatz suchen, können sich auch auf einen schulischen Bildungsgang bewerben, um bei erfolgloser Ausbildungssuche eine Anschlussperspektive zu haben.

Die duale Ausbildungsplatzsuche soll im EALS mit dem entsprechenden Berufswahlwunsch dokumentiert werden.

Bei Veränderungen der Voraussetzungen oder Wünsche ist durch die Beratungsfachkräfte der abgebenden Einrichtungen ein ergänzendes Beratungsangebot zu unterbreiten.

### III.2 Aufnehmende Einrichtungen

Mit Veröffentlichung des Einrichtungsschreibens werden die Zahlen der vorhandenen Schulplätze der von den beruflichen Schulen bereitgestellten Plätze, die Zahl der aktuellen Bewerbungen und Zuteilungen auf der Webseite [www.eals-berlin.de](http://www.eals-berlin.de) unter „EALS in Zahlen“ bereitgestellt.

Die aufnehmenden Schulen informieren zusätzlich auf ihren Internetseiten sowie in anderen Informationsmedien über die Anmeldezeiträume und die Aufnahmebedingungen für ihre Bildungsgänge und stellen dem EALS-Support die Links zu ihren Webseiten bis zum Beginn des Beratungs- und Dokumentationszeitraums elektronisch zur Verfügung. Änderungen der Daten werden dem EALS Support unverzüglich mitgeteilt.

Es erfolgt keine Annahme von Bewerbungen oder eine Aufnahme ohne Datensatz im EALS.

Der Leitbogen dient der Bewerberin und dem Bewerber als Nachweis für die erfolgte Beratung und Dokumentation des Prozesses sowie zur Bestätigung der Abgabe der notwendigen Unterlagen.

Verbleibt die Schülerin oder der Schüler nach einer Unterbrechung oder in Verlängerung an der Schule, so muss sie oder er mit der Angabe der Begründung im EALS erfasst werden. Die dafür notwendigen Plätze sind bis zum Beginn des Anmeldezeitraums zu dokumentieren und als reserviert im EALS vormerken zu lassen. Diese Reservierungen sind vor der Zuweisung und Aufnahmeentscheidung aufzulösen.

Die von Bewerberinnen und Bewerbern im Bewerbungs- und Anmeldeverfahren elektronisch im EALS abgelegten Unterlagen werden postalisch oder persönlich übermittelten Unterlagen gleichgestellt. Die aufnehmende Einrichtung stellt die für das Bewerbungsverfahren notwendige Dokumentation sicher.

Die verbindliche, schriftliche Zusage für ein Aufnahmeangebot oder eine Ablehnung im gewünschten Bildungsgang erhalten die Bewerberinnen und Bewerber für den Erstwunsch bis zum Ende des Schuljahres (siehe Anlage 4) auf dem Postweg und durch Eintrag im EALS. Die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung eines Folgewunsches ist frühestens mit Beginn der letzten Ferienwoche der Sommerferien möglich und richtet sich bei Übernachtung nach der tatsächlichen Annahme der Zuteilungsangebote durch die Bewerberinnen und Bewerber.

Die Annahme des Angebotes zum Erstwunsch ist durch die Bewerberinnen und Bewerber spätestens durch Antritt am ersten Schultag 12:00 Uhr zu erklären. Andernfalls gilt das Angebot der Schule als nicht angenommen. Ein späterer Antritt ist nur mit Vorlage einer amtlichen Begründung oder durch ärztliche Bescheinigung möglich.

Die Nichtannahme ist durch die aufnehmenden Schulen unverzüglich im EALS zu dokumentieren. Bei der Bearbeitung von Folgeprioritäten nach Priorität teilt die aufnehmende Schule den Bewerberinnen und Bewerbern verbindlich den Termin eines Aufnahmeangebots oder die Ablehnung mit.

Bewerberinnen und Bewerber von Gymnasien, Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen, die keinen Aufnahmeanspruch an einer speziellen Schule haben, werden gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 und 4 VO-GO aufgenommen.

#### **IV. Informationsquellen, Links und weitere Rückmeldung zur Durchführung**

Informationen werden auf der Webseite <https://eals-berlin.de> veröffentlicht. Dazu gehören:

- Verfahrensschritte / Handbücher / Schulungsmaterial
- Die Erreichbarkeit des Supports (Supportzeiten und Möglichkeit, Supportanfragen elektronisch zu stellen)
- Informationen zu Bildungsgängen
- Statistische Daten

#### **V. weitere Informationen finden Sie auf folgenden Webseiten:**

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule>

<https://jba-berlin.de>

<https://eals-berlin.de>

#### **VI. Schlussvorschrift**

Die Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 7 / 2020 wird durch diese Verwaltungsvorschrift ersetzt.

Die Verwaltungsvorschrift ist abrufbar unter: <http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/>

## **VI.1 Anlagen**

Anlage 1 Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung

Anlage 1a Zusatz zur Anlage 1 Datenschutzerklärung

Anlage 2 Widerrufserklärung in die Datenverarbeitung

Anlage 3 Anmelde- und Leitbogen

Anlage 4 Zeitleiste

Anlage 5 definierte Anschlussperspektiven

Im Auftrag

Mirko Salchow  
IV AbtL (komm.)

## EALS - Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung

Persönliche Angaben der Bewerberin bzw. des Bewerbers	
*Name:	*Vorname:
*Geburtsjahr:	
Einwilligungserklärung:	
<p><b>Ich bin darüber informiert, dass ich diese Einverständniserklärung jederzeit, auch in Teilen, bei der erfassenden Stelle widerrufen kann. Die Datenschutzerklärung zum EALS wurde mir vorgelegt.</b></p>	
<input type="radio"/>	<p>Ich bin damit <b>einverstanden</b>, dass die im EALS erfassten Daten zu meiner Person zum Zweck der Steuerung von Bewerbungsverfahren und zur Sicherstellung einer Anschlussperspektive nach der Sek I im EALS durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weiterhin gespeichert und verarbeitet werden. Die beratende Einrichtung, die durch Kurswahl von mir bestimmten Schulen der gewünschten Berufsfelder sowie die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erhalten zur Beratungsunterstützung und zur Umsetzung des Anmeldeverfahrens online Zugriff auf die in der untenstehenden Datenschutzerklärung bezeichneten personenbezogenen Daten, soweit dies erforderlich ist. Diese Einrichtungen sind auch berechtigt, auf meine Person bezogene Daten im EALS einzutragen und zu verarbeiten, soweit dies erforderlich ist.</p>
<input type="radio"/>	<p>Ich bin <b>nicht</b> damit <b>einverstanden</b>, dass persönliche Daten zu meiner Person, außer den Kursdaten, die im EALS gespeichert sind, elektronisch weitergegeben werden.</p>
<p>Ich stimme der Übermittlung der erfassten Daten bei fehlender Anschlussperspektive zum Zweck der Kontaktaufnahme, der Beratung und der Unterstützung bei der Planung meiner beruflichen oder schulischen Anschlussperspektiven nach der allgemein bildenden Schule an die Partner der Jugendberufsagentur Berlin</p>	
<input type="checkbox"/>	Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
<input type="checkbox"/>	Jobcenter, <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
<input type="checkbox"/>	Jugendberufshilfe zu. <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
<hr/> <p>Unterschrift Bewerberin/Bewerber</p>	
<hr/> <p>Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin bzw. des Vertreters bei Institutionen (zusätzlich Stempel)</p>	

Leitbogennummer:



## Datenschutzerklärung

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung möchte Sie auf dem Weg vom Verlassen der allgemein bildenden Schule hin zu einer beruflichen Perspektive unterstützen und / oder Ihnen das Finden einer geeigneten Schule der Sekundarstufe II erleichtern und außerdem die Vergabe der Schulplätze der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe und berufliche Schulen) elektronisch unterstützen. Dabei wird jedoch die Entscheidung über die Aufnahme in einen bestimmten Bildungsgang bzw. in eine bestimmte Schule oder einen bestimmten Ausbildungsbetrieb nicht durch eine Software, sondern durch die Schul- oder Betriebsleitung nach Maßgabe Ihrer Wünsche, Vorbildung, Qualifikation, schul- oder ausbildungsrechtlicher Vorschriften und freier Kapazitäten getroffen.

In dem Jahr, in dem Sie die allgemein bildende Schule bzw. die Sekundarstufe I in Jahrgangsstufe 9 oder 10 verlassen, gibt die an dieser Schule dafür zuständige Dienstkraft **folgende auf Sie bezogene Angaben** in das von der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung betriebene Elektronische Anmelde- und Leitsystem (EALS, Fachverfahren, Teil der EGovernment-Suite dieser Senatsverwaltung) ein, soweit sie bereits bekannt und zutreffend sind:

Vorname,  
Nachname,  
E-Mail,  
Geburtsdatum,  
Geschlecht,  
Geburtsort,  
Stadt,  
Postleitzahl,  
Straße und Hausnummer,  
Telefonnummer,  
Telefonnummer Mobil,  
Staatsangehörigkeit,  
Aufenthaltsstatus,  
Schulbesuch,  
Jahrgangsstufe,  
erreichter Abschluss,  
erreichbarer Abschluss,  
Abgang aus Willkommensklasse (+ Bemerkungsfeld),  
Dokumentation individuellen Förderbedarfs,

Sprachstand,

Ausbildungsinformationen (Historie und Ergebnisse, d.h. Zeiträume und Abbruchinformationen),  
Organisationsdaten zum Anmeldeprozess (Status der Unterlagen und Speicherung von elektronischen Dokumenten für den Verwaltungsvorgang wie Lebenslauf, Zeugnisse, Bewerbungen, Einwilligungserklärungen, Widerrufserklärungen, Verwaltungsentscheidungen (Ablehnung, Annahme, Warteliste)),

Bewerbungsinformationen zu gewählten Bildungsangeboten (Berufsfeld, Ausbildung, Schule, Bildungsgang) mit Priorisierung,

Dokumentation der dualen Ausbildungsversuche,

Dokumentation anderer Anschlussperspektiven wie Freiwilliges Soziales Jahr, Wiederholung des Schuljahres etc.

Der Verlauf der Suche nach einem weiterführenden Ausbildungsplatz wird auch nach dem Verlassen der Schule erfasst und gespeichert auf Grund Ihrer Angaben und der Angaben der von der Senatsverwaltung oder der Schule beauftragten Berufsberaterinnen bzw. Berufsberater.

**Rechtsgrundlage** dafür ist § 64 Absatz 8 Satz 2 des Schulgesetzes. Danach darf die Schulaufsichtsbehörde (die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung) personenbezogene Daten derjenigen Schülerinnen und Schüler, die beim Verlassen der Schule weder eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben noch eine Berufsausbildung beginnen, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres verarbeiten zu dem Zweck, diese Personen für eine Qualifizierungsmaßnahme oder Berufsausbildung zu gewinnen und in eine solche zu vermitteln.

Für Schülerinnen und Schüler, bei denen zum Zeitpunkt der Beendigung der 10. Jahrgangsstufe bereits feststeht, dass sie eine Berufsausbildung beginnen werden, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in EALS eine datenschutzrechtliche Einwilligung. Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig.

**Empfänger Ihrer Daten** sind nach Maßgabe der schul- und berufsbildungsrechtlichen Bestimmungen die aufnehmende Schule, der aufnehmende Ausbildungsbetrieb oder Träger der Qualifizierungsmaßnahme sowie die von der ab- oder aufnehmenden Schule oder der Senatsverwaltung beauftragten Berufsberater/innen. Die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter erhalten, wenn Sie auf Nachfrage Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben, Ihre gespeicherten Daten, soweit sie für Ihre weitere Beratung und Vermittlung durch diese Institutionen erforderlich sind.

**Speicherdauer:**

Die Daten werden längstens gespeichert, bis Sie das 21. Lebensjahr vollendet haben. Sie werden vorher gelöscht, wenn Sie eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben oder wenn Sie sich in einer schulischen Berufsausbildung oder einer Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (Ausbildungsbetrieb und Berufsschule) befinden.

**Verantwortlich** für die Verarbeitung Ihrer Daten - außer für die Erfassung und Eingabe durch die Schulen - ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung IV, Referat IV C, Arbeitsgruppe IV C 1 Ansprechpartner ist (Jahnke, Ralf, IV C 1, +49 (30) 90227 5821, ralf.jahnke@senbjf.berlin.de), Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin.

**Datenschutzbeauftragter für den Bereich e-Government der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist:** Jan-Gerd Henze, behDSB, +49 (30) 90227 5114, jan-gerd.henze@senbjf.berlin.de

Sie haben insbesondere folgende **Rechte**:

Gemäß Artikel 15 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung können Sie vom Verantwortlichen jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und Ihre Empfänger, die schul - oder berufsbildungsrechtlichen Grundlagen der Übermittlung und die konkreten Verwendungszwecke verlangen, Sie haben ein Recht auf elektronische Kopien bzw. Ausdrücke gespeicherter Sie betreffender Dokumente wie zum Beispiel Ihres Lebenslaufs oder Ihrer Zeugnisse und der sonstigen zu Ihrer Person im EALS oder in Akten gespeicherten Daten, nach Artikel 16 können Sie die Berichtigung fehlerhafter Angaben verlangen, nach Artikel 21 können Sie der Verarbeitung einzelner oder sämtlicher Angaben zu Ihrer Person auf Grund Ihrer besonderen Situation widersprechen und damit eine Entscheidung über die weitere Verarbeitung herbeiführen. Die Löschung Ihrer Daten können Sie unter den in Artikel 17 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung genannten Voraussetzungen verlangen, die eingeschränkte Verarbeitung können Sie unter den in Artikel 18 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung verlangen.

Sie haben das Recht, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Beauftragte des Landes Berlin für Datenschutz und Informationsfreiheit überprüfen zu lassen. Anfragen und Beschwerden können Sie per E-Mail richten an [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de), Telefon 030/13889-0, Fax 030 / 21 55 050, Postanschrift: Friedrichstraße 219, 10969 Berlin.



## EALS- Widerrufserklärung in die Datenverarbeitung

\*Leitbogennummer:

### Persönliche Angaben der Bewerberin bzw. des Bewerbers

\*Name:

\*Vorname:

### Widerrufserklärung:

Ich **widerrufe** meine erteilte Einwilligungserklärung zur Speicherung und/oder Weiterleitung der Daten zu meiner Person. Die erfassten Daten zu meiner Person sind zu löschen. Ich bin über den erfolgten Vorgang der Datenlöschung schriftlich zu informieren.

Ich **widerrufe** meine erteilte Einwilligungserklärung zur Speicherung und/oder Weiterleitung meiner Daten zu meiner Person in folgenden Teilen:

Berlin,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schülerin/Schüler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin bzw. des Vertreters  
bei Institutionen (zusätzlich Stempel)

### \*2Umsetzung des Widerrufs durch:

\*2 Stempel der erfassenden Stelle

\_\_\_\_\_  
Name Unterschrift Datum

\*Leitbogennummer:

\*Pflichtfeld

# EALS\* Anmelde- und Leitbogen:2021 <<EALS Leitbogensnummer>>

Originalbogen verbleibt bei der Bewerberin, dem Bewerber *Calibri 10 Italic bold*

## Persönliche Angaben der Bewerberin bzw. des Bewerbers *10 PT Hintergrund 1 15%*

Name: *10 PT <<EALS>>*

Vorname: *10 PT <<EALS>>*

Geburtsdatum: *10 PT <<EALS>>*

## Kurswahl *10 PT Hintergrund 1 15%*

**Prio 1 <<EALS:Schule>> <<EALS:Berufsfeld>> <<EALS:Bildungsgang>>** *10 PT Bold <<EALS 8 PT >>*

**Bitte die vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der ersten Schule abgeben.**

Prio 2 *10 PT <<EALS 8PT>>* <<EALS:Schule>> <<EALS:Berufsfeld>> <<EALS:Bildungsgang>>

Prio 3 *10 PT <<EALS 8PT>>* <<EALS:Schule>> <<EALS:Berufsfeld>> <<EALS:Bildungsgang>>

## Prüfvermerk der erfassenden Stelle (Bdbs) oder der abgebenden Schule.

Die Einwilligung zur Erfassung der Daten lag vor. *10 PT Hintergrund 1 15%*

auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft von : <i>Calibri 8 PT Höhe 0,7 nach 18 PT</i>	<i>Stempel Calibri 8 PT Italic nach 18 PT</i>
Berlin am <i>Calibri 8 PT</i>	

## Bestätigung der Antragsannahme (1. aufnehmende Schule) *10 PT Hintergrund 1 15%*

Der Aufnahmeantrag wurde angenommen durch <i>Calibri 8 PT nach 18 PT</i>	<i>Stempel Calibri 8 PT Italic nach 18 PT</i>
Berlin am <i>Calibri 8 PT</i>	

*0,7 cm*

## Bestätigung der Zeugnisannahme (aufnehmende Schule) *10 PT Hintergrund 1 15%*

Das Zeugnis wurde angenommen durch <i>Calibri 8 PT nach 18 PT</i>	<i>Stempel Calibri 8 PT Italic nach 18 PT</i>
Berlin am <i>Calibri 8 PT</i>	

*0,7 cm*

## Vollmacht zur Abgabe von Dokumenten (Zeugnis) *für 10 PT Hintergrund 1 15%*

Name <i>Calibri 8 PT</i>	Vorname <i>Calibri 8 PT</i>
Anschrift <i>Calibri 8 PT</i>	Unterschrift der Bewerberin/ des Bewerbers <i>Calibri 8 PT</i>

Hier kann ich meine Daten sehen: <<<https://portal.eals-berlin.de/login>>> <<Leider nein, wir haben keine E-Mail von dir.>> / <<Leider nein, wir haben keine E-Mail von dir.>>

### Zeitleiste EALS Kampagne 2021/2022

Import der Stammdaten Schülerinnen und Schüler	ab 01.02.2021
Meldung Aufnahmekapazität GO-ISS	ab 01.02.2020
Platzangebot der beruflichen Schulen nach Einrichtungsschreiben	bis 10.02.2021
Fachliche Supportunterstützung durch BdbS	ab 10.02.2021
Beginn einheitlicher Anmeldezeitraum außer BAM	ab 15.02.2021
	08:00 Uhr
Ende einheitlicher Anmeldezeitraum außer BAM	bis 15.06.2021
	15:00 Uhr
Konkretisierung der Aufnahmekapazität GO-ISS	ab 25.03.2020
Nachvermittlung durch die BdBS	ab 16.06.2021
IBA Angebot Entscheidung Anrechtsplatz durch aufnehmende Schule	ab 16.06.2021
Lieferung der Zeugnisinformation durch BuB <i>(vorzugsweise elektronisch oder Post; Vorlage Original spätestens am ersten Schultag)</i>	bis 25.06.2021 15:00 Uhr
Zusage (Angebot der Schule) / Absage Erstwunsch	bis 31.07.2021
Datenpflege durch die abgebenden Schulen	bis 31.07. 2021
Beginn Anmeldezeitraum BAM	ab 03.08.2021
Annahme Erstwunsch der BuB durch Schulantritt	bis 09.08.2021
Zusage/Absage Zweitwunsch und Folgende	ab 16.08.2021
Datenpflege aufnehmende Schule Veränderung im Datenbestand EALS und portal 21 des ersten Schuljahres	fortlaufend

2. Lieferung Daten Schuljahr 2020/2021 durch die berufliche Schule 05.05.2021

1. Lieferung Daten Schuljahr 2021/2022 durch die berufliche Schule 31.01.2022

Notation einer Anschlussperspektive	Inhalt
Anschlussperspektive vorhanden	wenn Anschluss nicht spezifiziert werden kann oder soll
Arbeitsaufnahme	vorhandene Anschlussperspektive
auf Beratung hingewiesen	Beratungsangebot wurde nicht angenommen
Ausbildungsplatz gefunden	vorhandene Anschlussperspektive
Auslandsjahr	vorhandene Anschlussperspektive
Beratung nicht abgeschlossen, jba übernehmen	Beratung konnte in der Schulzeit nicht abgeschlossen werden, die BdbS der Jugendberufsagentur Berlin sollen die Beratung fortführen
BuB nicht aus Berlin, keine weitere Beratung	BuB die nicht in Berlin gemeldet sind
Bundesfreiwilligendienst	vorhandene Anschlussperspektive
BVB gewechselt	Alternative bei einem Partner der Jugendberufsagentur Berlin
Erziehungszeiten	Unterbrechung ; Beratungsangebot durch Jugendberufsagentur
Freiwilligendienste	vorhandene Anschlussperspektive
Freiwilliges Soziales Jahr	vorhandene Anschlussperspektive
Import-nicht weiter bearbeitet	Datensätze die importiert wurden aber nicht in den Beratungsrahmen fallen. Diese Datensätze sind durch den EALS Support zu löschen; Löschung ist zu dokumentieren
in Bearbeitung	Datensätze die sich in Bearbeitung befinden (elektronischer Schreibtisch abgebender Einrichtungen)
in eine andere Maßnahme gewechselt	vorhandene Anschlussperspektive
in eine andere schulische Maßnahme gewechselt	vorhandene Anschlussperspektive
kein Vermittlungsinteresse	Beratungsangebot wurde nicht angenommen
keine Beratung gewünscht	Beratungsangebot wurde nicht angenommen
Schulbesuch abgebrochen	Verbleib unklar
Verbleib in der abgebenden Schule	vorhandene Anschlussperspektive
Wechsel auf ein Gymnasium	vorhandene Anschlussperspektive
Willkommensklasse	vorhandene Anschlussperspektive
Wohnortwechsel	verlässt das Land Berlin